



DV 16/13 Stabsstelle Internationales  
11. Juni 2013

## **Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt“<sup>1</sup>**

Der Deutsche Verein begrüßt die Forderung der Europäischen Kommission, verstärkt auf soziale Investitionen zu setzen, Effektivität und Effizienz der Sozialsysteme zu optimieren und deren Finanzierung zu modernisieren. Er fordert jedoch, ein umfassendes Verständnis von Sozialpolitik bei Reformempfehlungen zu berücksichtigen. Die soziale Dimension der Strategie Europa 2020 muss bei der Umsetzung im Europäischen Semester gestärkt werden.

Die Stellungnahme richtet sich an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Bundesregierung bezüglich ihres Handelns im Rat der EU. Sie bezieht sich auf die Mitteilung. Die Begleitdokumente wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

### **Vorbemerkungen**

Unter Sozialinvestitionen versteht die Europäische Kommission die Förderung der Fähigkeiten und Kompetenzen, die den Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Am 20. Februar 2013 veröffentlichte sie dazu die Mitteilung „Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt – einschließlich Durchführung des Europäischen Sozialfonds 2014–2020“, KOM(2013) 83, sowie acht Begleitdokumente. Darin fordert sie, die Politik der Mitgliedstaaten auf Sozialinvestitionen in allen Lebensphasen auszurichten, dies bei der Planung für die EU-Fonds zu

---

<sup>1</sup> Verantwortlicher Referent im Deutschen Verein: Johannes Eisenbarth. Die Stellungnahme wurde im Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ beraten und am 11. Juni 2013 vom Präsidium des Deutschen Vereins verabschiedet.

berücksichtigen und die soziale Dimension der Strategie Europa 2020 durch eine Anpassung der Steuerungs- und Koordinierungsinstrumente zu stärken.

Die Europäische Kommission stellt fest, dass als Folge der Krise das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung gestiegen ist und die sozialen Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten größer geworden sind. Dies bedrohe die Wettbewerbsfähigkeit der EU, berge hohe wirtschaftliche und soziale Kosten und gefährde das Erreichen der Armuts- und Beschäftigungsziele der Strategie Europa 2020. Die Europäische Kommission unterstreicht, dass gerade die europäischen Länder mit den effizientesten Sozialsystemen und den ausgeprägtesten Sozialpartnerschaften zu den erfolgreichsten und wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt gehören. Daher ruft sie die Mitgliedstaaten dazu auf, die Effektivität und Effizienz der Sozialsysteme zu optimieren, deren Finanzierung zu modernisieren und verstärkt auf soziale Investitionen zu setzen.

Die Europäische Union ist ein gemeinsamer Wirtschafts- und Sozialraum, in dem wirtschaftliche und soziale Probleme eines Mitgliedstaats unmittelbare Auswirkungen auf die übrigen Unionsmitglieder haben. Der Deutsche Verein begrüßt daher grundsätzlich, dass die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten dazu aufruft, ihre Sozialsysteme zu modernisieren und deren Wirksamkeit zu erhöhen. Die Konvergenz der europäischen Wohlfahrtsstaaten auf angestrebtem hohem Niveau fördert nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union<sup>2</sup>, sondern auch ihren inneren Zusammenhalt und die Akzeptanz in der Bevölkerung. Im Zuge der Krise und der Austeritätspolitik haben viele Mitgliedstaaten ihre Ausgaben für soziale Daseinsvorsorge, soziale Sicherung und Bildung reduziert. Angesichts der Zunahme von Armut, sozialer Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit ist eine Politik der sozialen Investitionen, der Erhöhung der Arbeitsmarktbeteiligung und der Armutsbekämpfung in der EU dringend erforderlich.

### **Rolle sozialer Investitionen in den Sozialsystemen**

Sozialinvestitionen sollen im gesamten Lebensverlauf Fähigkeiten und Kompetenzen fördern, die den Menschen die Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt ermöglichen. Frühzeitige Intervention soll dabei helfen, Lebensrisiken zu meistern anstatt

---

<sup>2</sup> Vgl. KOM(2013) 83, S. 6.

einen bereits eingetretenen Schaden im Nachhinein zu reparieren.<sup>3</sup> Der Deutsche Verein begrüßt ausdrücklich, dass die Kommission Ausgaben im Sozialbereich als Investition in die Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ansieht und damit deren ausschließliche Wahrnehmung als Kostenfaktor korrigiert.

Nach Auffassung des Deutschen Vereins kommt die Idee der Sozialinvestition nicht nur bei der Integration in den Arbeitsmarkt zum Tragen, sondern bereits bei Bildung, Betreuung und Erziehung<sup>4</sup>, in der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei Frühförderung<sup>5</sup> und inklusiven Bildung<sup>6</sup>. In späteren Lebensphasen sind Investitionen in Form von Prävention und Rehabilitation<sup>7</sup> sowie persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftigkeit<sup>8</sup> erfolgversprechend. Daher begrüßt der Deutsche Verein, dass die Europäische Kommission soziale Investitionen in allen Lebensphasen vorschlägt.

Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass Sozialpolitik nicht primär eine Frage der Investition und gesellschaftlicher Renditen ist, sondern auch der Verwirklichung von individuellen sozialen und Grundrechten dient. Internationale Abkommen, beispielsweise die UN-Behindertenrechtskonvention und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, binden das sozialpolitische Handeln. Die EU hat sich außerdem auf die EU-Grundrechtecharta einschließlich der dort enthaltenen sozialen Rechte verpflichtet. Gleiches gilt für die Mitgliedstaaten soweit sie EU-Recht umsetzen. Sozialpolitische Maßnahmen in Deutschland sind an das Grundgesetz gebunden, etwa das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum.

## **Funktionen der Sozialsysteme**

Die Europäische Kommission weist zu Recht auf unterschiedliche Funktionen der Sozialsysteme hin. Neben der Investitionsfunktion dienen die Sozialsysteme auch dem Sozialschutz in schwierigen Lebensphasen und tragen zur Stabilisierung der

---

<sup>3</sup> Vgl. KOM(2013) 83, S. 3.

<sup>4</sup> Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften, NDV 2010, 18 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des SGB IX, NDV 2013, 246 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Erstes Diskussionspapier des Deutschen Vereins zu inklusiver Bildung, NDV 2011, 197 ff.

<sup>7</sup> Vgl. Pressemitteilung des DV vom 24. April 2013 zum Gesetzentwurf zur Förderung der Prävention sowie: Prävention und Rehabilitation vor und bei Pflege umsetzen! Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verringerung von Pflegebedürftigkeit, NDV 2011, 411 ff.

<sup>8</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Pflege-Neuausrichtungsgesetzes, NDV 2012, 329 ff. sowie Empfehlende Hinweise des Deutschen Vereins zur Umsetzung des Persönlichen Budgets nach SGB IX, NDV 2007, 105 ff.

Volkswirtschaft bei. Der Deutsche Verein begrüßt, dass die Europäische Kommission die Schutz- und Stabilisierungsfunktionen anerkennt. Aus Sicht des Deutschen Vereins muss ein moderner und effizienter Wohlfahrtsstaat eine Reihe von Aufgaben erfüllen und miteinander verbinden: Ziel der Sozialsysteme in Deutschland ist es, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu verwirklichen. Sozialleistungen sollen dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen, die Familie zu schützen und zu fördern, den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen. Um diese Funktionen zu erfüllen, müssen die erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.<sup>9</sup> Dieses umfassende Verständnis von Sozialpolitik muss bei Reformempfehlungen im Zuge der Steuerung und Koordinierung auf EU-Ebene berücksichtigt werden.

Der Deutsche Verein hält fest, dass Teile der Sozialsysteme neben dem Sozialschutz auch der Sicherung des Lebensstandards dienen. So geht etwa das Ziel der Alterssicherung in Deutschland weit über die Sicherung eines würdigen Existenzminimums im Alter und nach Ausscheiden aus dem Erwerbsleben hinaus. Die gesetzliche Rentenversicherung hat zwar ebenfalls eine konjunkturell stabilisierende Wirkung, die Stabilisierung von Wirtschaft und Wachstum gehört jedoch nicht zu ihren primären Aufgaben.<sup>10</sup>

### **Effektivität und Effizienz der Sozialsysteme**

Um Ressourcen im Sozialbereich so wirksam und effizient wie möglich einzusetzen, fordert die Europäische Kommission das Konditionalitätsprinzip anzuwenden, also bestimmte Leistungen an Bedingungen zu knüpfen.<sup>11</sup> Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Deutschland ist die Unterstützung daran geknüpft, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit mitwirken. Da die Europäische Kommission ihre Vorstellungen nicht konkretisiert, ist eine Einschätzung

---

<sup>9</sup> Vgl. § 1 SGB I.

<sup>10</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Weißbuch der Europäischen Kommission „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“, NDV 2012, 465 ff.

<sup>11</sup> Vgl. KOM(2013) 83, S. 10 und 12.

schwer möglich. Der Deutsche Verein lehnt es jedoch ab, dieses Prinzip in allen Bereichen der Sozialpolitik zur Steigerung der Effizienz anzuwenden.

Die Europäische Kommission schlägt zur Förderung der Inanspruchnahme und zur Verwaltungsvereinfachung in den Sozialsystemen zentrale Anlaufstellen vor. Aus Sicht des Deutschen Vereins können wohnortnahe Anlaufstellen in einigen Bereichen, vorrangig unter Nutzung vorhandener Strukturen, Vorteile bieten. Nutzer/innen erhalten Beratung aus einer Hand und schneller und effektiver die Unterstützung, die sie benötigen. Für die Verwaltung besteht der Hauptvorteil in der Vernetzung, Moderation und Steuerung verschiedener sozialer Dienste: In einer vernetzten Beratungsstruktur können Doppel- oder Fehlberatungen vermieden und damit die Effizienz gesteigert werden. Der Zugang zu einer spezialisierten Weiterberatung ist nicht ausgeschlossen, sondern soll – soweit der Bedarf besteht – als Anschlussberatung ermöglicht werden. Diese kann dann wesentlich effizienter und bedarfsgerecht ausgestaltet werden.<sup>12</sup> Es ist jedoch im Einzelnen zu prüfen, in welchen Bereichen der Sozialsysteme und unter welchen Voraussetzungen zentrale Anlaufstellen Nutzen bringen und die Inanspruchnahme verbessern können. Die gezieltere Erbringung von Leistungen, mehr Service, Beratung, Koordinierung und Vernetzung können effektiv nur durch eine auskömmliche Personalausstattung der jeweiligen Leistungsträger geschaffen werden. Verständliche Sprache kann ebenfalls helfen, Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und Nutzer/innen besser zu erreichen. Daher begrüßt der Deutsche Verein die Absicht der Europäischen Kommission, die Mitgliedstaaten beim Austausch bewährter Verfahren zu unterstützen.

## **Rolle der sozialen Dienste**

Für Sozialinvestitionen in allen Lebensphasen sind soziale Dienste von zentraler Bedeutung.<sup>13</sup> Aus Sicht des Deutschen Vereins sind Investitionen hier besonders effektiv: Qualitativ hochwertige, zugängliche und bezahlbare Dienstleistungen bieten nicht nur verlässliche und verfügbare Hilfe in widrigen Lebenssituationen und für

---

<sup>12</sup> Vgl. Eckpunkte des Deutschen Vereins für einen inklusiven Sozialraum, NDV 2012, 15 ff. sowie Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben, NDV 2009, 513 ff. sowie Kommunale Familienbüros – Recherchebericht zur Situation der Beratungs- und Serviceleistungen für Familien in Kommunen und erste konzeptionelle Eckpunkte zum Ausbau und zur Weiterentwicklung kommunaler Familienbüros, Deutscher Verein 2009, <https://www.deutscher-verein.de/aktuelles/pdf/Familienbueros1.pdf>.

<sup>13</sup> Vgl. KOM(2013) 83, S. 22. ff.

benachteiligte Personengruppen, sondern erhöhen auch deren Arbeitsmarktpartizipation. Zugleich leisten soziale Dienste einen Beitrag zur Verwirklichung von Zielen und Werten der Europäischen Union (hohes Beschäftigungs- und Sozialschutzniveau, hohes Gesundheitsschutzniveau, Gleichstellung von Männern und Frauen, sozialer und regionaler Zusammenhalt).<sup>14</sup>

Damit soziale Dienste als soziale Investitionen wirken können, sind förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein Großteil der sozialen Dienste wird als Leistung der Daseinsvorsorge erbracht. Aus Sicht des Deutschen Vereins ist die Unterscheidung der Europäischen Kommission zwischen gewinn- und gemeinwohlorientierten Diensten sinnvoll. Eine Kommune kann eine Dienstleistung mit einer Gemeinwohlverpflichtung versehen. Dies erlaubt es, speziellen Anforderungen an Preis, Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit gerecht zu werden und bedürftigen oder benachteiligten Menschen die Inanspruchnahme des Angebots zu ermöglichen.<sup>15</sup>

Der Deutsche Verein stellt fest, dass in der Europäischen Kommission und im Europäischen Parlament zunehmend Strukturen der Dienstleistungserbringung zur Kenntnis genommen werden, die nicht auf einer öffentlichen Ausschreibung beruhen. In Deutschland werden etwa soziale Dienstleistungen regelmäßig unter den Bedingungen des sogenannten sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses erbracht. Danach haben alle potenziellen Dienstleistungsanbieter, die in der Lage sind, die gesetzlich vorgegebenen (Qualitäts-)Kriterien zu erfüllen, einen Anspruch auf Zulassung zur Leistungserbringung. Letztlich entscheidet in diesem System dann der Nutzer der Dienstleistung in Ausübung seines Wunsch- und Wahlrechtes darüber, welchen Anbieter er in Anspruch nehmen möchte. Der allgemeine Zulassungsanspruch besteht für alle Dienstleistungserbringer gleichermaßen, diskriminiert keine Anbieter aus anderen EU-Mitgliedstaaten und ist damit mit dem EU-Primärrecht vereinbar. Der Deutsche Verein wiederholt daher seine Forderung, diese alternativen Organisationsformen für die Erbringung sozialer Dienste ausdrücklich in der derzeit verhandelten Vergabe- und die Konzessionsrichtlinie zu benennen<sup>16</sup> und verweist auf die guten Vorschläge des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments.<sup>17</sup>

---

<sup>14</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Entwicklung eines europäischen freiwilligen Qualitätsrahmens für soziale Dienste, NDV 2010, 481 ff.

<sup>15</sup> Vgl. 3rd Biennial Report on Social Services of General Interest, SWD(2013) 40, S. 10.

<sup>16</sup> IMCO, Report on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on public procurement, 11.1.2013, EG 3a sowie Stellungnahme des Deutschen Vereins zu den Vorschlägen der EU-

## Finanzierung der Sozialsysteme

Der Deutsche Verein begrüßt, dass die Europäische Kommission nicht nur die Ausgabenseite betrachtet, sondern auch Vorschläge zur nachhaltigen Finanzierung und Erschließung von Ressourcen unterbreitet. Bedauerlicherweise beschränkt sie sich weitgehend auf den Beitrag der Erwerbseinkommen zur Finanzierung der Sozialsysteme sowie die Nutzung von Ressourcen des privaten und Dritten Sektors. Der Deutsche Verein fordert die Europäische Kommission auf, zu prüfen, wie sie die Mitgliedstaaten bei der effektiven Besteuerung unterstützen kann, etwa durch die Bekämpfung von Steuerflucht oder Erschließung gemeinsamer Steuerquellen. Daneben können öffentliche Einnahme auch verbessert werden, indem Steuerbemessungsgrundlagen verbreitert und unterschiedliche Arten von Einkommen und Vermögen berücksichtigt werden.<sup>18</sup>

Eine Schlüsselrolle für die nachhaltige Finanzierung der Sozialsysteme kommt dem Arbeitsmarkt zu. Die Folgen des demografischen Wandels lassen sich einfacher bewältigen, wenn das Beschäftigungspotenzial bestmöglich ausgeschöpft wird.<sup>19</sup> Daher begrüßt der Deutsche Verein die Forderung der Europäischen Kommission nach einer höheren Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen und älteren Arbeitnehmer/innen. Gleichzeitig stellt er fest, dass diese neben der Arbeitsförderung im engeren Sinne einer Reihe von Begleitmaßnahmen bedarf: Notwendig sind der weitere Ausbau der Infrastruktur für soziale Dienstleistungen, etwa in der Kinderbetreuung und Pflege, betriebliche Gesundheitsförderung, Weiterbildung während des Erwerbslebens und eine familienfreundliche Arbeitsorganisation. Zukünftig muss die Qualität der Beschäftigung stärker in den Blick genommen werden. Der Deutsche Verein betont erneut, dass die Steigerung der Arbeitsmarktpartizipation durch prekäre Arbeitsverhältnisse dem Ziel der sozialen Sicherung widerspricht. Die Absicht der Kommission, menschenwürdige und nachhaltige (Mindest-)Entgelte zu fördern und der durch befristete und prekäre

---

Kommission für Richtlinien zur Modernisierung des europäischen Vergaberechts für öffentliche Aufträge und Dienstleistungskonzessionen, NDV 2012, 395.

<sup>17</sup> Vgl. IMCO, Report on the proposal for a directive of the European Parliament and of the Council on the award of concessions contracts, 1.2.2013, EG 21 a.

<sup>18</sup> Vgl. Stellungnahme des EWSA „Ergebnisse des Beschäftigungsgipfels“, SOC/343.

<sup>19</sup> Vgl. Weißbuch: Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten, KOM(2012) 55, S. 7 f.

Beschäftigungsverhältnisse verschärften Segmentierung am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken<sup>20</sup>, wird daher unterstützt.<sup>21</sup>

Die Europäische Kommission schlägt vor, auch innovative Finanzierungsinstrumente zu nutzen und auf private Finanzierung zurückzugreifen. Dies könne zur Haushaltskonsolidierung beitragen.<sup>22</sup> Neue konkrete Vorschläge, was den Rückgriff auf Ressourcen des privaten und Dritten Sektors angeht, unterbreitet sie nicht. Welche Bereiche von innovativer Finanzierung profitieren könnten, bleibt ebenfalls unklar.

Der Deutsche Verein begrüßt, dass die Europäische Kommission den wichtigen Beitrag anerkennt, den die Sozialwirtschaft, Sozialunternehmen und frei-gemeinnützige Anbieter sozialer Dienste für die Sozialsysteme leisten, insbesondere auch durch den Einsatz eigener Mittel und freiwilligen Engagements. Sozialunternehmen ergänzen in diesem Sinne staatliche Sozialmaßnahmen, ersetzen sie aber nicht. Der Deutsche Verein betont, dass die Hauptverantwortung für die Finanzierung der Sozialsysteme beim Staat und den Sozialversicherungen liegt. Die Suche nach neuen Finanzierungsinstrumenten darf nicht zum Anlass genommen werden, den Staat aus seiner sozialpolitischen Verantwortung zu entlassen.<sup>23</sup>

Die bereits im vergangenen Jahr von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Schaffung von Fonds für soziales Unternehmertum und das EU-Programm für sozialen Wandel und Innovation können einen Beitrag zu Investitionen in soziale Dienste leisten. Ein entscheidendes Kriterium für die Eigenschaft als Sozialunternehmen muss die Reinvestitionspflicht der Gewinne des Unternehmens in den sozialen Zweck sein. Solche Sozialunternehmen haben es wesentlich schwerer als erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Unternehmen, auf den Finanzmärkten erforderliche Mittel für Investitionen zu beschaffen. Aus Sicht des Deutschen Vereins ist die Sachzielorientierung der Sozialunternehmen streng schützenswert; deshalb müssen Förderung und Finanzierung so ausgestaltet werden, dass Interessen von Förderern und Investoren der gemeinwohlverpflichteten, nutzerorientierten und unabhängigen Arbeit sozialer

---

<sup>20</sup> Vgl. Mitteilung der Europäischen Kommission „Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten“, KOM(2012) 173, S. 11 und 13.

<sup>21</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Weißbuch der Europäischen Kommission „Eine Agenda für angemessene, sichere und nachhaltige Pensionen und Renten“ NDV 2012, 465 ff.

<sup>22</sup> Vgl. KOM(2013) 83, S. 22 f.

<sup>23</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Vorschlag für eine Verordnung über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation, NDV 2012, 283 ff.

Unternehmen nicht entgegenstehen. Der Deutsche Verein warnt davor, diese Debatte primär unter dem Gesichtspunkt der Kosteneffizienz zu führen. Die Bemühungen müssen sich darauf konzentrieren, qualitativ hochwertige, zugängliche und bezahlbare soziale Dienstleistungen unter Einbeziehung ehrenamtlich Tätiger zu gewährleisten und weiterzuentwickeln.<sup>24</sup>

Der Ausschuss für Sozialschutz (SPC) hat angekündigt, sich mit der Finanzierung der Sozialschutzsysteme sowie mit der Effizienz und der Wirksamkeit der Ausgaben für den Sozialschutz zu befassen und hierfür eine Expertengruppe einzurichten. Sollten diese Arbeiten zukünftig eine wichtige Grundlage für die Bewertung von Sozialinvestitionen durch die Europäische Kommission und den Rat der EU bilden, fordert der Deutsche Verein, die Arbeiten des Ausschusses und der Expertengruppe transparent zu gestalten und relevante Stakeholder einzubinden.

### **Steuerung und Koordinierung auf EU-Ebene**

Der Deutsche Verein begrüßt die Ankündigung der Europäischen Kommission, sich für eine Stärkung der sozialen Dimension der Koordinierungs- und Steuerungsprozesse in der Europäischen Union einzusetzen. Dies entspricht der Verpflichtung der EU auf ihre in den europäischen Verträgen festgeschriebenen sozialen Ziele. Insbesondere verweist der Deutsche Verein auf die Pflicht, bei der Festlegung und Durchführung aller EU-Politiken und der entsprechenden Maßnahmen den sozialen Zielen der EU Rechnung zu tragen (s. Artikel 9 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 muss ihre soziale Dimension gestärkt werden. Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung, Bildungs- und Beschäftigungsförderung sollten entsprechend ihrer Stellung in der 2010 verabschiedeten Strategie als zentrale Kernziele für ein inklusives Wachstum der EU begriffen<sup>25</sup> und in der tatsächlichen Umsetzung des Europäischen Semesters gezielt verfolgt werden. Die Europäische Kommission muss dazu den sozialen Zielen im nächsten Jahreswachstumsbericht Ende 2013 angemessenen, umfangreichen Raum geben. Bereits im Sommer 2013 sollten diese Kernziele, insbesondere die soziale

---

<sup>24</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Vorschlag für eine Verordnung über ein Programm der Europäischen Union für sozialen Wandel und soziale Innovation, NDV 2012, 283 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung, NDV 2011, 152 ff.

Eingliederung, Gegenstand der länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten werden. Der Deutsche Verein fordert die Europäische Kommission daher auf, unter Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität beim unmittelbar bevorstehenden Entwurf der Empfehlungen ihre Ankündigungen umzusetzen und eine stärkere Fokussierung auf die sozialen Ziele vorzunehmen. Die Mitgliedstaaten sollten wie angekündigt verpflichtet werden, in ihre Nationalen Reformprogramme detaillierte Ausführungen zu sozialen Investitionen<sup>26</sup>, Strategien der aktiven Eingliederung (angemessene Einkommenssicherung, inklusive Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen)<sup>27</sup> sowie integrierten Strategien zur Verbesserung der Chancen von Kindern<sup>28</sup> aufzunehmen.

Der Deutsche Verein hält die frühzeitige und umfassende Einbindung der Länder, der Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege in die Prozesse der Analyse, der Strategieentwicklung und der Maßnahmenumsetzung für notwendig. Der Austausch und die Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen ergeben einen echten Mehrwert im Sinne der Betroffenen. In einem föderalen und pluralistischen Land wie Deutschland, das dem Prinzip der Subsidiarität bei der staatlichen Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen und bei der sozialen Leistungserbringung hohe Bedeutung beimisst, können komplexe Strategien wie die Nationalen Reformprogramme nur im gemeinsamen Handeln sinnvoll verfolgt werden.<sup>29</sup> Der Deutsche Verein fordert die Europäische Kommission auf, diesen Aspekten der Strategie Europa 2020 Rechnung zu tragen, indem sie unverzüglich eine Leitlinie zur Einbindung von Stakeholdern vorlegt, wie sie schon 2010 in der Mitteilung zur „Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ angekündigt wurde.

---

<sup>26</sup> KOM(2013) 83, S. 11.

<sup>27</sup> KOM(2013) 83, S. 14.

<sup>28</sup> KOM(2013) 83, S. 25.

<sup>29</sup> Vgl. Stellungnahme des Deutschen Vereins zu den Nationalen Reformprogrammen im Rahmen der Strategie „Europa 2020“, NDV 2012, 21 ff.